

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“



<http://www.heiligengrabe.de>

2. Jahrgang

Donnerstag, den 27. Mai 2004

Nummer 5/ Woche 22

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Auflistung der Beschlüsse des Hauptausschusses Heiligengrabe
02	Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen und Fundamenten
03	Informationen zur Europawahl 2004
04	Öffentliche Aufforderung zur Geltendmachung von Ansprüchen in Grundstücksangelegenheiten

ANSCHRIFT

Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten
Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Tel.: 033962/ 67-0

Sprechstunden der Schiedsperson
Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,
Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern –
Achtung! Änderung einiger Telefonnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- u. Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 322
Investitionen	Frau Schwarze	67 323

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Düsterhöft	67 314

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	montags 17.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeder 2. Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Blumenthal	Bettina Teiche	jeder 2. Montag im Monat 17.30-18.30 Uhr in der Schule Tel. 033984-70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00-19.00 Uhr Tel. 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Reinhard Preuß	dienstags 16.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50227 (privat)
Jabel	Fred Wehland	jeder 1. Donnerstag im Monat 18.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Liebenthal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	dienstags 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeder 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)
Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Zaatzke	Joachim Kluchert	dienstags 17.00-18.00 Uhr in der Kita Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

01	Auflistung der Beschlüsse des Hauptausschusses Heiligengrabe
----	--

Nr.	Datum	Inhalt
006/04	04.05.2004	Vergabe von Leistungen zur Errichtung einer biologischen Kläranlage im Ortsteil Blesendorf
007/04		nicht belegt
008/04	04.05.2004	Vergabe von Leistungen zur Fassadensanierung 4 WE-Block, Wittstocker Chaussee 2 im OT Jabel
009/04	04.05.2004	Beschaffung eines Fahrzeugsystems für den Einsatz im Bauhof
010/04	04.05.2004	Entscheidung über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Förderprogrammes der Gemeinde Heiligengrabe

02	Prüfung der Standfestigkeit von Grabmalen und Fundamenten
----	---

Grabmale und Fundamente müssen gemäß der „Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7 § 9) vom 01.01.2000“ nach anerkannten Regeln der Baukunst errichtet sein. Zu den anerkannten Regeln der Baukunst gehören die „Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten“ des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks. Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder auf Grund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standsicher. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf Friedhöfen kommt der Haftung für Schadensfälle, die durch schadhafte, unsicher stehende, verwitterte oder brüchige Grabmale oder durch Ablösen einzelner Teile derselben verursacht werden, besondere Bedeutung zu. Gemäß §§ 634a ff. BGB haftet der Nutzungsberechtigte als Eigenbesitzer des Grabmals für Schäden, die durch das betreffende Grabmal verursacht worden sind. Der Gemeinde bzw. dem Amt Heiligengrabe/Blumenthal steht aber eine gewisse Sorgfaltspflicht zu.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Kontrollen zu der Standfestigkeit der Grabmale **am 05.07.2004 und 06.07.2004** erfolgen werden (siehe Tabelle). Die Prüfung erfolgt durch das Gutachterbüro Torsten Köster mit dafür vorgesehenen Prüfgeräten. Die Prüfergebnisse werden schriftlich festgehalten. Nicht mehr ausreichend standsichere Grabmale erhalten einen Klebezettel.

Ablaufplan:

Friedhof im Ortsteil	Uhrzeit
Montag, der 05.07.2004	
Grabow bei Blumenthal	8.00 Uhr
Gemeindeteil Horst	9.30 Uhr
Gemeindeteil Dahlhausen	10.00 Uhr
Blumenthal	11.00 Uhr
Blandikow	13.30 Uhr
Papenbruch	15.30 Uhr
Liebethal	16.30 Uhr

Dienstag, der 06.07.2004	
Heiligengrabe (Hauptfriedhof im Dorf)	8.00 Uhr
Heiligengrabe (Pritzwalker Str./ Dröbel)	10.30 Uhr
Maulbeerwalde	11.15 Uhr
Blesendorf	12.30 Uhr
Ganzow	13.30 Uhr
Wernikow	14.00 Uhr
Glienicke	14.45 Uhr
Jabel	16.00 Uhr

Die Anfangszeiten auf den ersten Friedhöfen eines jeden Prüftages stehen fest. Auf den nachfolgenden Friedhöfen kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen.

Ihre Friedhofsverwaltung

03	Informationen zur Europawahl 2004
----	-----------------------------------

Einsatz von Stimmzettelschablonen

Blinde und sehbehinderte Menschen können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone zur Europawahl 2004 bedienen.

Die Wahlschablone wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt und ist anzufordern beim

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V.

Heinrich-Zille-Straße 1 – 6

03042 Cottbus

Tel.: 0355 – 22549

Fax: 0355 – 7293974

Barrierefreie Wahlräume

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben sie die Möglichkeit, bei der Gemeindebehörde einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal des Landkreises Ostprignitz-Ruppin oder der Gemeinde Heiligengrabe aufzusuchen, oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

Folgende barrierefreie Wahllokale befinden sich in der Gemeinde Heiligengrabe

Heiligengrabe OT Blandikow	DörBB Tenne Dorfstraße 55	Heiligengrabe OT Grabow bei Blumenthal	Vereins-, - Freizeit- und Kulturzentrum Str. Zum Sportplatz 7
Heiligengrabe OT Jabel	Dorfgemeinschaftshaus Wiesenweg 7	Heiligengrabe OT Papenbruch	Dörfliche Begegnungsstätte Dorfstraße 39
Heiligengrabe OT Rosenwinkel	Gemeindehaus Dorfstraße 28	Heiligengrabe OT Wernikow	FFW Versammlungsraum Dorfstraße 44

K r e ß n e r
Wahlleiterin

04	Öffentliche Aufforderung zur Geltendmachung von Ansprüchen in Grundstücksangelegenheiten
----	--

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Rechtsamt
Virchowstr. 14-16
16816 Neuruppin
Aktenzeichen: 30-GV009/2001

Öffentliche Aufforderung

Herr Hermann Karl Otto Zabel, geboren am 28.10.1887 in Wutike, verstorben am 22.12.1961 in Dahlhausen, zuletzt wohnhaft in Dahlhausen, weitere Angaben unbekannt, ist letzter eingetragener Eigentümer an den Grundstücken der Gemarkung Dahlhausen, der Flur 3, Flurstücke 101 und 114, eingetragen im Grundbuch von Dahlhausen, Blatt. 16.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Verlauf der Grundstücke durch den bestellten gesetzlichen Vertreter werden die Rechtsnachfolger von Herrn Hermann Zabel hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb einer Frist von

6 Monaten

nach Bekanntgabe dieser Aufforderung durch Aushang unter Angabe des oben genannten Aktenzeichens seine bzw. ihre Rechte geltend zu machen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist wird die Genehmigung durch die Bestellungsbehörde erteilt werden.

Neuruppin, den 03. Mai 2004

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen über die Sitzung des Hauptausschusses vom 4. Mai 2004

Hauptausschuss gewährt erste Zuschüsse an Eigenheimbauer

Auf seiner 3. Sitzung am 4. Mai 2004 lagen dem Hauptausschuss der Gemeindevertretung Heiligengrabe 2 Anträge für die Bereitstellung von Zuschüssen für den Bau von Eigenheimen im Gemeindegebiet vor. Beide Anträge konnten positiv beschieden werden, da die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben waren. Die Gemeindevertretung Heiligengrabe hat auf ihrer letzten Sitzung am 17. März 2004 beschlossen, Errichter von Eigenheimen und größere Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden finanziell zu unterstützen. Weitere Anträge liegen vor, befinden sich aber noch in der Prüfung.

Städtebauförderung in Blumenthal geht weiter bis 2009

Im öffentlichen Teil der Sitzung waren 2 Tagesordnungspunkte der Städtebauförderung in Blumenthal gewidmet. So ist ein aktualisierter Maßnahmenkatalog erstellt worden, der mit dem Ortsbeirat abgestimmt wurde. Es sollen Ordnungsmaßnahmen an dem Gebäude Straße der Einheit 28 durchgeführt werden sowie ein soziokulturelles Zentrum an diesem Platz geschaffen werden. Weitere Punkte sind die Gestaltung der Außenanlagen der Kita, die Erneuerung des Putzes der Außenfassade an der Schule sowie Ordnungsmaßnahmen auf dem ehemaligen BHG-Gelände. Der Abschluss der Gestaltungsmaßnahmen am Park – Nadelbach in der Bahnhofstraße und das Gebäude der Sparkasse in der Straße der Solidarität 52 stehen ebenfalls auf der Liste.

Blumenthal ist seit 1991 in der Städtebauförderung und hat seitdem zahlreiche Projekte über diese Förderrichtlinie durchführen lassen – so u. a. die Gestaltung des Parkweges mit Sport- und Spielanlagen, die Schaffung von Straßen- und Gehwegen innerhalb der Ortslage und die Inanspruchnahme der Fördermittel durch Privatinvestoren im Bereich der Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden. Bis 2009 wird Blumenthal noch in der Städtebauförderung verbleiben. Bis dahin müssen alle Maßnahmen abgeschlossen sein.

Nach Abschluss der Maßnahmen der Städtebauförderung werden innerhalb des Sanierungsgebietes von den Eigentümern Beträge erhoben, die mit den Anliegerbeiträgen anderer Maßnahmen zu vergleichen sind. Anders als bei anderen beitragspflichtigen Maßnahmen können Ausgleichsbeträge vor Abschluss der Sanierung auf der Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Eigentümern erbracht werden. Der Vorteil für den Eigentümer liegt darin, dass dann ein Nachlass von bis zu 15 % gewährt werden kann. Der Vorteil für die Gemeinde besteht darin, dass die eingenommenen Gelder wieder für Sanierungszwecke eingesetzt werden können, was bei Erhebung der Ausgleichsbeträge nach Abschluss der Sanierung nicht möglich ist.

Der Hauptausschuss empfahl daher, der Gemeindevertretung, die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung im Sanierungsgebiet „Dorfkern Blumenthal“ auf freiwilliger Basis zu beschließen.

Nutzungsvertrag für Bürgerzentrum in Blesendorf beschlossen

Noch in diesem Jahr wird in Blesendorf das neue Bürgerzentrum seiner Nutzung übergeben werden können. Wie bereits in anderen Ortsteilen soll auch dieses Bürgerzentrum von einem ortsansässigen Verein genutzt und bewirtschaftet werden. Dazu wurden dem Hauptausschuss eine entsprechende Vereinbarung über die Nutzung sowie eine Entgeltordnung vorgelegt. Der Verein erhält einen anteiligen Zuschuss für die Bewirtschaftungskosten. Der Rest muss vom Verein selbst aufgebracht werden. Damit wird unseren Bürgern in Blesendorf die Möglichkeit eröffnet, in einem ansprechenden Gebäude ihren gesellschaftlichen und kulturellen Interessen nach ihren Wünschen nachzugehen.

Es ist vorgesehen, in dem Bürgerzentrum eine Kegelbahn einzurichten. Diese Kegelbahn können auch interessierte Bürger aus den Nachbarorten bzw. Firmen nutzen.

Jahresrechnungen für 2003 sind erstellt

Zu dem Tagesordnungspunkt Informationen teilte der Kämmerer, Holger Kippenhahn, mit, dass die Jahresrechnungen für 2003 allen Fraktionsvorsitzenden übergeben wurden. Generell ist festzustellen, dass die meisten Gemeinden mit einem mehr oder weniger hohen Fehlbetrag in die neue Gemeinde gekommen sind. Diese Fehlbeträge resultieren zum Teil aus der Anhäufung der Fehlbeträge vergangener Jahre und bringen zum Ausdruck, dass die meisten ehemaligen Gemeinden alleine unter den finanziellen Bedingungen, die momentan im Land Brandenburg vorherrschen, nicht weiter existieren könnten. Insgesamt müssen 1 Million Euro ausgeglichen werden. Der Ausgleich erfolgt über Rücklagen, die zum Teil aus den ehemaligen Gemeinden stammen bzw. aus Einnahmen der neuen Gemeinde.

Waldweg von Hoheheide nach Bölzke wird gebaut

Im Rahmen der Vereinbarung mit der Forstbetriebsgemeinschaft, mit dem Kloster Stift zum Heiligengrabe und der Gemeinde Heiligengrabe wird von Hoheheide ein Waldweg in Richtung Bölzke auf einer Länge von etwa 1,8 km befestigt. Dieser Waldweg wird als wassergebundene Decke gefertigt. Abhängig von dem Ergebnis der Ausführung und von der Haltbarkeit soll dieses Projekt auf andere Waldwege übertragen werden, da diese Art der Baudurchführung wesentlich preisgünstiger ist als der normale Wege- bzw. Straßenbau. Die Maßnahme wird gefördert, der Eigenanteil wird bereitgestellt von der Gemeinde Heiligengrabe, dem Kloster Stift zum Heiligengrabe und der Forstbetriebsgemeinschaft.

Bürgermeister fordern den Erhalt der Sparkasse in Blumenthal

Um die Sparkasse in Blumenthal zu erhalten, hat der Bürgermeister Egmont Hamelow gemeinsam mit der Ortsbürgermeisterin Bettina Teiche einen Brief an den Vorstand der Sparkasse verfasst, in dem die Sorgen der Blumenthaler Bürger zum Ausdruck gebracht werden. Ein Antwortschreiben vom Vorstand der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin konnte bisher keine Gewissheit bringen, dass die Zweigstelle in Blumenthal wieder geöffnet wird. Der Bürgermeister Hamelow und die Ortsbürgermeisterin Teiche haben dies zum Anlass genommen, um persönlich beim Vorstand vorzusprechen und einen Termin vereinbart. Zurzeit liegen in den Ortsteilen Blumenthal, Grabow, Rosenwinkel und im Gebäude der Gemeindeverwaltung Unterschriftenlisten aus, so dass jeder, der sich für den Erhalt der Zweigstelle der Sparkasse in Blumenthal einsetzen will, dort seine Unterschrift leisten kann.

Gespräche für die Besetzung der Arztpraxis in Blumenthal gehen weiter

Um in Blumenthal wieder eine Praxis für einen Landarzt zu eröffnen, wurden in den vergangenen Wochen Gespräche mit einem interessierten Arzt geführt. Es wurde nicht ausgeschlossen, dass über eine Gemeinschaftspraxis eventuell die medizinische Betreuung in Blumenthal wieder aufgenommen werden kann. Die Gemeinde steht diesem Anliegen sehr positiv gegenüber und würde auch die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Eine Entscheidung steht jedoch noch aus.

Ganztagschule für Heiligengrabe nicht genehmigt

Mit einem knappen Vierzeiler hat das Schulamt den Antrag der Gemeinde Heiligengrabe zur Bildung einer Ganztagschule in Heiligengrabe abgelehnt. Unklar ist, warum der Antrag keine Berücksichtigung fand, obwohl im Vorfeld sehr ausgiebig mit den entsprechenden Stellen kommuniziert wurde. Ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern des Schulamtes Anfang Juni 2004 soll Klarheit bringen, was noch unternommen werden muss, um den Antrag genehmigungsreif zu machen.

Unabhängig davon werden in der Grundschule in Heiligengrabe ab dem neuen Schuljahr Elemente der Ganztagschule übernommen.

Überprüfung der Grabsteine auf den Friedhöfen

Auch in diesem Jahr findet auf den Friedhöfen im Gemeindebereich eine Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine statt. Diese Überprüfungen dienen der Sicherheit, um eventuelle Schäden an Personen oder Sachen zu vermeiden. Die Überprüfung wird am 5.07. und 6.07.2004 durchgeführt. Hinweise erfolgen über die Aushänge auf den Friedhöfen.

Gemeinde Heiligengrabe bildet aus

Auch 2004 wird die Gemeindeverwaltung in Heiligengrabe eine Ausbildungsstelle anbieten. Auf Grund der Ausschreibung im Amtsblatt haben sich 11 Bewerber gemeldet. In Kürze wird über einen Eignungstest und ein Auswahlverfahren entschieden, wer die Ausbildungsstelle für den mittleren Verwaltungsdienst erhält.

Naherholung an der Roten Brücke nimmt Gestalt an.

Wenn der etwa 3 km lange Naturlernpfad an der Roten Brücke fertiggestellt ist, sollen dort nach den Vorstellungen der Gemeindevertretung Heiligengrabe weitere Elemente für die Naherholung hergerichtet werden. Geplant ist eine Wassertretanlage, die vom Wasser des Nadelbaches gespeist wird. Daneben soll die alte Teichkläranlage saniert werden.

Bereits im Jahre 2000 sollte die alte Teichkläranlage zu Angelteichen umfunktioniert werden. Doch Antragsteller und Abgeordnete wurden sich nicht einig. Im Januar 2001 beschloss dann die ehemalige Gemeindevertretung Heiligengrabe die Renaturierung der alten Anlage in die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung mit aufzunehmen. Seitdem bemühte sich das Amt Heiligengrabe/Blumenthal Fördermittel für die Umgestaltung zu bekommen. Über den Wasser- und Bodenverband konnten trotz intensiver Bemühungen keine Fördermittel eingeworben werden. Im Zuge der geplanten Wassertretanlage an der Roten Brücke soll nun über einen zweiten Anlauf versucht werden Fördermittel zu bekommen, um die alte Teichkläranlage entsprechend den Beschlüssen der ehemaligen Gemeindevertretung Heiligengrabe zu renaturieren. Die Maßnahmen sind Bestandteil des beschlossenen Haushaltsplanes 2004 und fügen sich sinnvoll an dem fast fertig gestellten Naturlernpfad ein. Damit wird sich für unsere Bürger und Gäste bei entsprechender Förderung ein geschlossenes Ensemble für die Naherholung erschließen.

Bauleistungen wurden vergeben

Im nichtöffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung wurden u. a. Leistungen für Baumaßnahmen innerhalb der Gemeinde vergeben. So wird im Ortsteil Blesendorf an dem 18-WE-Block der Gemeinde eine biologische Kläranlage nachgeschaltet. Dies machte sich erforderlich, da der Wasser- und Abwasserverband Wittstock im vergangenen Jahr erklärt hat, dass die Ortslage Blesendorf keine zentrale Entsorgung erhält. Demzufolge musste die Gemeinde nun eine separate Lösung schaffen, um die Abwasserwerte von dem 18-WE-Block entsprechend den Normen zu erreichen.

Des Weiteren wird in Jabel der 4-WE-Block eine neue Fassadendämmung erhalten. Die Sanierung des Innenraumes der Wohnungen fand bereits vor 2 Jahren statt. Mit der neuen Fassade ist die Sanierung des Gebäudes beendet. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass sich die Wohnqualität durch die Sanierung spürbar verbessert hat.

E. Hamelow
Bürgermeister

Förderprogramm für den Bau neuer und die Sanierung vorhandener Wohnhäuser oder die Umnutzung vorhandener Gebäude zu Wohnhäusern in der Gemeinde Heiligengrabe

1. Förderzweck/Rechtsgrundlage

Die Gemeinde Heiligengrabe fördert nach Maßgabe dieses Förderprogramms und der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung die Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum im Gemeindegebiet. Ziele der Förderung sind die Erhaltung und Entwicklung des gemeindlichen Siedlungsraumes sowie die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse. Insbesondere jungen Menschen sollen wirtschaftliche Anreize gegeben werden, um in der Gemeinde Heiligengrabe Wohneigentum zu bilden; damit soll der zur Zeit negativen demographischen Entwicklung entgegengewirkt und den örtlichen Handwerkern und Gewerbetreibenden ein höheres Auftragsvolumen ermöglicht werden.

2. Gegenstand der Förderung

Fördergegenstand sind folgende Maßnahmen:

- Neuerrichtung oder Kauf neuerrichteter Einfamilienhäuser oder Eigentumswohnungen
- Instandsetzung und Modernisierung vorhandenen Wohnraums
- baulicher Aufwand zur Umnutzung vorhandener landwirtschaftlicher und sonstiger Gebäude

wenn sie mit dem Ziel erfolgen, den Wohnraum (Förderobjekt) vollständig zu eigenen Wohnzwecken zu nutzen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Gemeindevertretung beschließt im Rahmen des Haushaltsplanes, ob im laufenden Haushaltsjahr Zuwendungen vergeben werden und wie viele Anträge berücksichtigt werden.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche Personen sein, die spätestens vier Wochen nach Bezugsfertigkeit des im Rahmen der geförderten Maßnahme entstandenen Wohnraums (ggf. mit ihrem Ehegatten oder Lebenspartner) und den zur Familie gehörenden minderjährigen Kindern Hauptwohnsitz in der Gemeinde Heiligengrabe in dem geförderten Objekt genommen haben. Keine Zuwendungen werden gewährt, wenn der Antragsteller oder die nach Satz 1 zum Haushalt gehörenden Personen zum Zeitpunkt der Antragstellung oder innerhalb eines davor liegenden 2-Jahreszeitraums Eigentümer eines anderen bebauten Grundstücks im Gemeindegebiet waren, als desjenigen, auf dem sich das Förderobjekt befindet. Weder der Antragsteller noch eine gemäß Satz 1 zu seinem Haushalt gehörende Person kann nach Bewilligung der ersten Zuwendung später eine weitere Zuwendung in Anspruch nehmen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Es sind nur Maßnahmen förderfähig, die einen Investitionsaufwand von mindestens 75.000,00 € verursacht haben. Dabei werden Kosten für den Erwerb des Grundstücks und darauf gegebenenfalls vorhandener Gebäude nicht berücksichtigt. Der Aufwand muss darüber hinaus mindestens 500,00 €/m² Wohnfläche betragen haben.

Mit der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung begonnen worden sein. Ein durch den Erhalt der Zuwendung bedingter Grunderwerb gilt nicht als Beginn der Maßnahme.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Zuwendungsart: Projektförderung

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

Form der Zuwendung: zinsloses Darlehen mit der Möglichkeit der Umwandlung in einen Zuschuss

Bemessungsgrundlage: es werden 8.000,00 € und zusätzlich 2.000,00 € für jedes zur Familie gehörende minderjährige Kind, das mit dem Antragsteller in der häuslichen Gemeinschaft lebt, als Pauschalbetrag vergeben.

Ist der Antragsteller oder eine dauerhaft mit ihm in der Wohnung zusammenlebende Person wegen Behinderung mehr als 50 % in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert, können zusätzlich 1.000,00 € gewährt werden.

6. Auszahlung des Darlehens

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in zwei Teilbeträgen zu je 50 %. Die erste Rate wird bei mindestens 50 % Baufortschritt, die zweite Rate bei Nachweis des tatsächlichen Bezuges gezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist:

bei Auszahlung der ersten Rate:

- Nachweis der gesicherten Finanzierung der Gesamtmaßnahme
- Nachweis eines 50 % igen Baufortschritts
- unwiderrufliche Bewilligung einer Grundschuld zugunsten der Gemeinde am Grundstück des Förderobjekts in Höhe des Darlehensbetrages zzgl. Zinsen und Nebenkosten an geeigneter Rangstelle

bei Auszahlung der zweiten Rate:

- Nachweis der Fertigstellung und des Bezuges sowie der Anmeldung des Antragstellers und der Personen, die zum Haushalt des Antragstellers gehören, mit erstem Wohnsitz in dem Förderobjekt

Ändern sich innerhalb der Auszahlungsfrist die Anspruchsgrundlagen, wird die Restauszahlung entsprechend angepasst. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

7. Rückzahlung/Umwandlung in einen Zuschuss

- 7.1. Das Darlehen ist bis zum 31.12. des 10. Jahres nach Auszahlung der zweiten Rate zins- und tilgungsfrei, wenn die Fördervoraussetzungen im Übrigen fortbestehen. Ab dem 01.01. des 11. Jahres nach Auszahlung der zweiten Rate sind jährlich 1.000,00 € als Tilgung zu leisten; das Darlehen wird verzinst. Der Zinssatz liegt 1 % über den zu diesem Zeitpunkt gültigen Basiszins der Europäischen Zentralbank und wird jährlich angepasst. Zins und Tilgung sind entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan in einem Betrag am 30.06. eines jeden Jahres fällig, bis das Darlehen vollständig zurückgezahlt ist.
- 7.2. Das Darlehen kann auf Antrag teilweise in einen nicht rückzahlbaren Zuschuss umgewandelt werden. Der Antrag ist erstmalig ein Jahr nach Auszahlung der letzten Rate zulässig. Die Umwandlung erfolgt in Höhe von 500,00 € pro Jahr für jedes Kind, das im elterlichen Haushalt mit Hauptwohnsitz im Förderobjekt wohnt und das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- 7.3. Der jeweils noch offene Darlehensbetrag ist einschließlich 5 % Zinsen ab Auszahlung innerhalb von vier Wochen zurückzuzahlen, wenn folgende Ereignisse eintreten:
 - der Antragsteller und die bei der Förderung berücksichtigten minderjährigen Kinder geben ihren Hauptwohnsitz im geförderten Objekt auf
 - oder
 - das Eigentum an dem Förderobjekt geht von Antragsteller auf andere Personen als seinen Ehegatten oder Lebenspartner oder eines der bei der Förderung berücksichtigten Kinder über
 - oder
 - das Förderobjekt wird ganz oder teilweise an Dritte vermietet oder Dritten, länger als 3 Monate zur Nutzung überlassen.

8. Gewährung von Rabatten bei dem Erwerb von gemeindeeigenen bebaubaren oder bebauten Grundstücken

Die Gemeinde Heiligengrabe gewährt Antragstellern nach diesem Förderprogramm bei dem Erwerb von gemeindeeigenen bebaubaren oder bebauten Grundstücken Rabatte beim Grundstückserwerb. Für jedes minderjährige Kind, das zum Zeitpunkt des Erwerbs zum Haushalt des Antragstellers gehört, können 10 % vom Verkehrswert als Rabatt gewährt werden. Der Rabatt kann widerrufen werden, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Wirksamwerden des Kaufvertrages die Bezugsfertigkeit eines auf dem Grundstück errichteten Förderobjekts nachgewiesen wird oder ein berücksichtigtes Kind seinen ersten Wohnsitz nicht im Förderobjekt hat.

9. Verfahren

Die Beantragung des Darlehens und der Rabattgewährung erfolgt schriftlich auf einem von der Bauverwaltung vorgegebenen Formular. Die endgültige Entscheidung über die Gewährung der Zuwendung und des Rabattes trifft der Hauptausschuss. Die Beantragung muss vor Baubeginn bzw. hinsichtlich des Rabattes vor Abschluss des Kaufvertrages erfolgen.

Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Blandikow
Bezeichnung	Dorfstraße 18
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	1.319 m ²
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900; großes Bauernhaus; letzte Nutzung als Kindertagesstätte; Mindestgebot: 60.000 €

Gemeinde	16928 Heiligengrabe OT Blesendorf
Bezeichnung	Baugrundstück, Rohlsdorfer Weg
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	1/ 1.029 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden, Anschluss muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach § 34 BauGB möglich
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: 5.000 Euro

Gemeinde	16928 Heiligengrabe OT Blumenthal
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr.1 „Südliche Dorfstücke“
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45 °

Gemeinde	16928 Heiligengrabe OT Blumenthal
Bezeichnung	Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreise: Wittstocker Chaussee 5b - 16.000 € Wittstocker Chaussee 6a - 11.000 €

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Bezeichnung	Zaatzker Weg
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: je Parzelle 20.000 €

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Bezeichnung	Siedlungshaus mit Stallteil, Am Spatzenberg 2 a
Eigentümer	Gemeinde
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	vertragsfrei, Bj. ca. 1948 Verkehrswert 37.000 Euro

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Maulbeerwalde
Bezeichnung	Jägerstraße
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	eine Parzelle mit 3.431 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Telekom, Elektroenergie) Anschlüsse an das Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD; Bauvorbescheid liegt vor
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: 8.950 €

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Rosenwinkel
Bezeichnung	Baugrundstück, Wirtschaftsweg
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	1/ca. 1.200 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden, Anschluss muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach § 34 BauGB möglich
Weitere Angaben zum Objekt	Verkaufspreis: 8.000 €

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Zaatzke
Bezeichnung	Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	- reines Wohngebiet - Einzel- und Doppelhäuser in zweigeschossiger (davon ein Dachgeschoss) offener Bauweise - GRZ 0,3 - Satteldach 39° - 47°
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Zaatzke
Bezeichnung	Mehrfamilienhaus, Hauptstraße 1
Eigentümer	Gemeinde
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	4 WE, davon eine nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 3.200 Euro Verkehrswert: 53.635 Euro

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Zaatzke
Bezeichnung	Ehemalige Landverkaufsstelle in der Dorfstraße 15
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Grundstückslage: Eckgrundstück, freistehend, Dorfmitte, 6 km zur Stadt Wittstock; Autobahnauffahrt: Hamburg - Berlin - Rostock 10 min.
Erschließungszustand	Versorgung: Strom, Wasser und Abwasser, Telefon
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr und Bauweise: Teilgrundsubstanz ca. 1900, Um- und Anbau ca. 1970 Geschosse: 1 Vollgeschoss Außenwände: Mauerwerk, verputzt, teilweise Wandfliesen Decken: Lehmstakendecke im Altbereich, Deckenplatten an Brettbinderunterkonstruktion im Anbaubereich Fenster: Holzeinfachfenster, Holzschauenfenster Türen: Sprelacart-Außentür, Metall-Außentüren, einfache Wabeninnentüren Bodenbeläge: Massivfußboden mit Terrazzoplattebelag, PVC-Belag Heizung: Zentralheizung auf Kohlebasis Sanitäranlagen: einfacher WC-Bereich Elektroinstallation: Alt-Installation Verhandlungspreis: 20.000 Euro

Ansprechpartner für alle Objekte ist: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320

Jetzt wird's knackig frisch, energiegeladen und natürlich lecker
ERDGASPOKAL der Schülerköche startet mit attraktiven Neuheiten in die achte
Wettbewerbsrunde

Mit dem Start in die achte Wettbewerbsrunde glänzt der Erdgaspokal der Schülerköche mit tollen Neuheiten: Erstmals sind 13- bis 17-jährige Mädchen und Jungen aus den alten Bundesländern, aus Regionen Hessens, Bayerns, Baden-Württembergs und Nordrhein-Westfalens bei diesem bundesweit einzigartigen Kochwettbewerb dabei.

Premiere hat auch eine doppelte Schirmherrschaft: Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und Initiatorin der Kampagne „Kinder leicht – besser essen. Mehr bewegen.“, tritt ihrer Ministerkollegin Edelgard Bulmahn zur Seite und unterstützt ebenso wie die Bundesbildungsministerin den lebenspraktischen Wettbewerb. Neu ist zudem die erst kürzlich berufene Lehrervertretung beim Erdgaspokal.

Schließlich wartet der 8. Erdgaspokal auch mit einer aktuellen, kulinarischen Herausforderung auf: Die Schüler kochen im Wettbewerb ein Drei-Gänge-Menü für vier Personen, das knackig-frisch, voller Energie und natürlich lecker ist. Gefordert ist zu Vorspeise ein Gemüsesalat mit Sprossen oder Getreideerzeugnissen. Als Hauptgang wird Hähnchenbrust phantasievoll, aber kalorienarm zubereitet, kombiniert mit einer ballaststoffreichen Sättigungsbeilage. Das Dessert soll eine originelle Süßspeise mit Apfel unter Verwendung alternativer natürlicher Süßungsmittel sein.

Fast 2700 Schulen mit hauswirtschaftlichem Unterricht bzw. einer Arbeitsgemeinschaft Kochen in Mitteldeutschland, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin sowie in Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben jetzt diese Aufgabenstellung für den 8. Erdgaspokal erhalten. Der Verband der Köche Deutschlands e.V. und die Gasversorgungsunternehmen des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e.V. veranstalten die Kocholympiade für Schüler der 7. bis 10. Klasse. Mitmachen kann pro Schule ein vierköpfiges Team mit Betreuer/in. Einsendeschluss der Teilnahmeanmeldung ist in der zweiten Junihälfte 2004.

Weitere Informationen und die Startunterlagen zum Downloaden finden Sie im Internet unter www.erdgaspokal.de. Gern stehen wir Ihnen auch jederzeit telefonisch zur Verfügung.

Projektteam Erdgaspokal

Veranstaltungen

Blumenthal

Herzliche Einladung zum 14. Horster Volleyballturnier

Am 05. Juni 2004 um 9.30 Uhr ist es wieder soweit, wir erwarten Euch alle, groß und klein, jung und alt, Sportsfreund oder auch nicht, aber auf jeden Fall gut gelaunt. Spielbeginn ist um 10.00 Uhr.

Wir bieten alles, was das Herz begehrt, guten Volleyball, Musik bis in die Puppen mit Rainer Vorwerk, kulinarische Hochgenüsse den ganzen Tag, erfrischende Getränke von Familie Jesse und lustige Kinderspiele mit tollen Preisen.

Mit einem Schießstand dabei sind auch die Jagdgenossen der Gemeinschaft Grabow/Blumenthal, eine Kegelbahn lädt zum verweilen ein und die Revierpolizistin Frau Müller ist wieder mit dabei. In diesem Zusammenhang bitten wir alle Kinder, soweit möglich ihre Fahrräder mitzubringen.

Wir danken auf diesem Wege unseren Sponsoren herzlichst für ihre Treue.

Unser Sportlerball findet auch in diesem Jahr im Festzelt auf dem Horster Sportplatz statt. Beginn des Tanzabends ist um 20.00 Uhr; der Eintritt kostet 1,50 €

Na dann Prost !!!

Heiligengrabe

20 Jahre Kita Heiligengrabe

Die Zeit vergeht und so ist es nun auch schon wieder 20 Jahre her, als die Gemeinde Heiligengrabe einen neuen Kindergarten gebaut hat.

Zu diesem runden Geburtstag veranstaltet die heutige Kindertagesstätte im Juni eine Jubiläumsfestwoche, die mit einem Fest **am Freitag, dem 11. Juni 2004**, endet.

20 Jahre Kindergarten Heiligengrabe, das muss gefeiert werden!

Bevor am Freitagnachmittag des 11. Juni alle Kinder der Kita, deren Eltern, ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehemalige Verantwortliche und andere Gäste, z.B. Erzieherinnen aus der Partnergemeinde Fahrenbach, gemeinsam den runden Geburtstag feiern, gibt es eine ganze Woche lang Aufregendes für die Kinder.

So kommen am Montag die Feuerwehr und die Revierpolizisten Frau Müller zu uns.

Dienstag stehen Schminken und Frisieren auf dem Programm.

Mittwoch besucht uns die „Kräuterfee vom Dossegrund“ und am Donnerstag ist „Pferdetag“. Für die Hortkinder sind Aktivitäten wie Holzbastelarbeiten, Kreidemalwettbewerb und Jahresquiz geplant.

Am Freitag dann erfolgt nach gemeinsamem Frühstück ein Festumzug durch das Dorf. Danach erfreuen uns die Clowns „Noisly und Taki“.

Nach der großen Kaffeetafel am Nachmittag zeigen die Kinder in kleinen Programmen ihr Können im Festzelt. Um 17.00 Uhr erfolgt der offizielle Festakt mit Grußworten der Gäste. Anschließend gibt es Abendessen und ein gemütliches Beisammensein bis zum abschließenden Fackelumzug gegen 22.00 Uhr.

D. Bolduan
Kita Heiligengrabe

Maulbeerwalde

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Maulbeerwalde

Unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung findet am Mittwoch, dem 16.06.2004 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeinde Maulbeerwalde statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bekanntgabe der Stimmliste
3. Bestätigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Bericht des Vorstandes und des Kassensführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers
7. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2004/2005
8. Wahl der Rechnungsprüfer
9. Information zum Anhang des Pachtvertrages vom 01.04.2001
10. Wahl des Jagdvorstandes
11. Verschiedenes
12. Auszahlung der Jagdpacht und gemeinsames Abendessen

Flächenveränderungen sind durch Grundbuchauszüge nachzuweisen.

Edwin Bohnsack

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Zaatzke

Sommerfest für Kinder

Am Freitag, dem 04.06.2004, findet auf dem Gelände der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Zaatzke das diesjährige Sommerfest statt. Die Veranstaltung wird um 15.00 Uhr eröffnet.

Im Vorfeld werden die Kinder der größeren Gruppen ein kleines Programm aufführen.

Anschließend wollen wir unsere Schulanfänger verabschieden.

Durch das Programm mit Musik, Spiel und Spaß führt Günter Lutz aus Wittstock.

Neben toller Musik gibt es auch Unterhaltsames für alle Beteiligten.

Für unsere Kinder und Gäste gibt es Kaffee und frischen Kuchen, der von den Muttis gebacken wurde.

Der Erlös kommt der Kita zugute. Auch sonst ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Alle Eltern, Großeltern und natürlich alle Bürger der Gemeinde, insbesondere unsere Rentner und Vorruehändler sind herzlich eingeladen.

Gegen 18.00 Uhr wollen wir das Sommerfest ausklingen lassen.

H. Lewandowski

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“

Veranstaltungen in der Gemeinde Heiligengrabe

Datum	Ortsteil/ Gemeindeteil	Veranstaltung
29.05.	Zaatzke	Bürgersportfest
05.06.	Horst	14. Horster Volleyballturnier
11.06.	Heiligengrabe	20 Jahre Kita Heiligengrabe
12.06.	Maulbeerwalde	53. Landsportfest
19.06.	Dahlhausen	Gemeindekirchenfest
19.06.	Blumenthal	40 Jahre Kleintierzüchter-Verein
26.06.	Blesendorf	Dorffest am neuen Kulturzentrum
26. + 27.06	Rosenwinkel	Reit-, Spring- u. Fahrturnier

Veranstaltungen des Kloster Stift zum Heiligengrabe

Konzerte

Beginn 19:00 Uhr

Datum	Thema	Ort
05.06.	Geistliche Chorkantaten aus mehreren Jahrhunderten mit Werken von Vierdanck, Rosenmüller, Mendelssohn, Zipp u. a. mit dem Märkischen Kammerconsort	Heiliggrabkapelle
12.06.	Benefizkonzert: Konzert für Trompete und Orgel mit Werken von Scheidt, Gesualdo, Händel, Vivaldi und Gebrieli	Stiftskirche
19.06.	Kammerkonzert mit Werken aus der Zeit des Barock mit dem Camerata musica „Jean Baptiste Loeillet“	Heiliggrabkapelle
26.06.	Geistliche Musik des Barock aus England, Deutschland und Italien	Heiliggrabkapelle

Klosterführungen: April bis Oktober
Öffnungszeiten: Di.-Sa. 11.00 und 14.00 Uhr
So. 11.00 und 12.30 Uhr

Museum: Dauerausstellung Teil 1

„Lebenswerke – Frauen im Kloster Stift zum Heiligengrabe zwischen 1847 und 1945“

Öffnungszeiten: April – Oktober
täglich außer Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag: 12.00 – 16.00 Uhr

Auskunft: Kloster Stift zum Heiligengrabe
Stiftsgelände
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Tel.: 033962/ 808 20
e-mail: klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de

Veranstaltungen der Stadt Wittstock und Umgebung

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.06.	14.00 Uhr	Wittstock Freizeitzentrum	Kindertagsfeier
01.06.	18.00 Uhr	Wittstock Jugendclub Havanna	Jugenddisco mit Günther Lutz
05.06.	09.00 Uhr	Neu-Daber Schießstand	Landesmeisterschaft im Jagdschießen
05.06.	10.00 Uhr	Wittstock Stadion des Friedens	24. Heidelauf des LC Dosse „Brandenburgcup – Lauf“
06.-12.06.		Wittstock	Brandenburgische Seniorenwoche
07.-12.06.		Tour de Prignitz – Gemütlich	durch die Idylle! Radeln von Stadt zu Stadt
12.-13.06.	09.00 Uhr	Neu-Daber Schießstand	Landesmeisterschaften im Wurfscheibenschießen im Trap
12.06.		Wittstock	Sommer- und Gemeindefest der Evangelischen Kirchengemeinde
12.06.	14.00 Uhr	Herzprung Freilichtbühne	Kinder- und Sommerfest
12.06.	14.30 Uhr	Wittstock Museen „Alte Bischofsburg“	Eröffnung der Fotoausstellung „Zwischen Rhin und Dosse“
12.06.	22.30 Uhr	Wittstock Museen „Alte Bischofsburg“	Theater zur Mitternacht - ab 20.00 Uhr Museen geöffnet
13.06.	10.00 Uhr	Wittstock Marktplatz	Brausebachtour
13.06.	14.00 Uhr	Dossow Waldschule	Schulfest
18.06.	14.00 Uhr	Freyenstein Grundschule	Schulfest
18.-19.06.		Wittstock Heiliggeistkirche	Konfinacht mit Jugendgottesdienst
18.-20.06.		Wittstock	Historien-Spektakel „Die Schweden kommen...“
18.06.	14.00Uhr	Burg	Umzug der Weber, Söldner und Landsknechte von der Burg zum Rathaus, Ansprache des Bürgermeisters anno 1636
	17.00 Uhr	Bleichwall	„Die Mühle brennt“ - Authentische Spielszenen, unter Mitwirkung von Kindern
	20.00 Uhr	Burg	„Wittstock in Not“ - Aktionsgeladene Show
	22.00 Uhr	Markt	„Sagenhafter Abendspaziergang“ - Erlebbar Geschichten - und Sie dabei
19.06.	11.00 Uhr	Bleichwall	Turbulentes Lagerleben der Söldner
	21.00 Uhr	vor der Burg	„Die Schweden kommen...“ - Einzigartige Schlachtdarstellung aus dem 30-jährigen Krieg
	anschließend	Burg	„Der Triumph“ - die Siegesfeier mit Musik, Tanz, Spaß und Aktion
20.06.	11.00 Uhr	Bleichwall	Lagerleben und Markttreiben
	15.00 Uhr	vor der Burg	„Die Schweden kommen...“ - Einzigartige Schlachtdarstellung aus dem 30-jährigen Krieg
20.06.	15.00 Uhr	Wittstock Stadthalle	Gala der Volksmusik mit den Geschwister Hofmann
26.06.	09.00 Uhr	Neu-Daber Schießstand	Landesmeisterschaft im Wurfscheibenschießen Skeet
26.06.	06.00 Uhr	Wittstock Bahnhof	Darßtour
26.06.	10.00 Uhr	Wittstock Marktplatz	Streetbasketball Run'n Gun-Tour 2004
26.06.	20.00 Uhr	Sewekow Strand	„Theater am Strand“
29.06.- 04.07.		Wittstock	X. Weltmeisterschaft der Rettungshunde
30.06.	19.30 Uhr	Wittstock Heiliggeistkirche	Musik für Saxophon und Schlagwerk

Geburtstagsgrüße im Monat Juni

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren den Rentnern, die im Monat Juni Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

05.06.2004	Leonarda Tägder	zum 73. Geburtstag
08.06.2004	Elsbeth Kruggel	zum 71. Geburtstag
18.06.2004	Regine Wende	zum 60. Geburtstag
24.06.2004	Gertrud Sturzebecher	zum 75. Geburtstag
24.06.2004	Hanny Meusburger	zum 72. Geburtstag
25.06.2004	Edith Leder	zum 73. Geburtstag

Blesendorf

02.06.2004	Hannelore Hlouschek	zum 74. Geburtstag
06.06.2004	Helga Hänslar	zum 72. Geburtstag
19.06.2004	Karin Schulz	zum 62. Geburtstag
19.06.2004	Manfred Schulze	zum 66. Geburtstag
26.06.2004	Elli Queiser	zum 75. Geburtstag

Blumenthal

02.06.2004	Ursula Schmidt	zum 63. Geburtstag
03.06.2004	Gerda Thielemann	zum 85. Geburtstag
13.06.2004	Ingeborg Manka	zum 82. Geburtstag
16.06.2004	Ursula Pinczak	zum 71. Geburtstag
18.06.2004	Horst Schimmelpfennig	zum 67. Geburtstag
24.06.2004	Herbert Förster	zum 68. Geburtstag
24.06.2004	Ingrid Birk	zum 63. Geburtstag
26.06.2004	Rudolf Jesse	zum 81. Geburtstag
27.06.2004	Lizarda Kusserow	zum 73. Geburtstag

Grabow

11.06.2004	Hans-Joachim Bork	zum 71. Geburtstag
22.06.2004	Roswita Dräger	zum 63. Geburtstag
26.06.2004	Helga Klonowski	zum 64. Geburtstag

Heiligengrabe

01.06.2004	Gertrud Hillme	zum 74. Geburtstag
06.06.2004	Gerda Steinkopf	zum 73. Geburtstag
06.06.2004	Helmut Melka	zum 68. Geburtstag
10.06.2004	Anton Langkau	zum 73. Geburtstag
18.06.2004	Erhard Beelitz	zum 71. Geburtstag
25.06.2004	Günter Ostwald	zum 73. Geburtstag
26.06.2004	Loni Jennrich	zum 83. Geburtstag
29.06.2004	Johanna Kohnert	zum 94. Geburtstag
29.06.2004	Gerda Seemann	zum 73. Geburtstag
30.06.2004	Ingrid Ahnert	zum 65. Geburtstag

Jabel

27.06.2004	Adelheid Hartwig	zum 69. Geburtstag
------------	------------------	--------------------

Liebenthal

20.06.2004	Johanna Streng	zum 82. Geburtstag
24.06.2004	Natalie Dittmann	zum 80. Geburtstag
30.06.2004	Barbara Gerks	zum 61. Geburtstag

Maulbeerwalde

11.06.2004	Waltraud Iczak	zum 69. Geburtstag
15.06.2004	Marta Jelsch	zum 83. Geburtstag
20.06.2004	Waltraud Franz	zum 74. Geburtstag
29.06.2004	Hilda Fittkau	zum 65. Geburtstag
29.06.2004	Karl-Heinz Tolzmann	zum 65. Geburtstag
30.06.2004	Kurt Müller	zum 65. Geburtstag

Papenbruch

02.06.2004	Alois Geschwentner	zum 74. Geburtstag
07.06.2004	Hubert Schmidt	zum 75. Geburtstag
21.06.2004	Ella Östreich	zum 62. Geburtstag

Rosenwinkel

17.06.2004	Erika Kolodzik	zum 62. Geburtstag
------------	----------------	--------------------

Wernikow

01.06.2004	Ingrid Havemann	zum 63. Geburtstag
10.06.2004	Frieda Held	zum 77. Geburtstag
23.06.2004	Johanna Wichert	zum 70. Geburtstag

Zaatzke

04.06.2004	Hilda Wegner	zum 81. Geburtstag
04.06.2004	Hannelore Grubbert	zum 73. Geburtstag
04.06.2004	Jutta Schmidt	zum 64. Geburtstag
10.06.2004	Käthe Bismark	zum 77. Geburtstag
20.06.2004	Elfriede Neumann	zum 71. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.)

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a

Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333